

1606 April 4.

Gräflich von Speesches Archiv Ahausen

Mathias von Buren zu Hockerde und seine Ehefrau Margreta von Galen beurkunden, daß sie an Casparenn Dieffhaus, kemnern und raadzverwandten von Dorttmundt, eine Rente von 42 Reichstalern, zahlbar jährlich auf Ostern aus ihrem freien Kampe oder der Weide, Gestekamp gen., hinder der Walkemollen uff der Embscher zwischen gemelter walckemollen und der Embscher und dem Hocker-schen broche gelegen, sowie ihren anderen Besitzungen und Einkünften verkaufen. Von den 42 Talern erhält der Rentenempfänger 17 nach Dorttmundt in bar, für die anderen 25 hat er das Nutzungsrecht des genannten, für 12 Kühe reichenden Kampes. Im Verzugs-falle hat der Gläubiger das Recht zu pfänden, und entweder beim fürstlich Clevischen Hofgericht, bei der Äbtissin zu Essen oder beim kaiserlichen Kammergericht einen Prozeß anzustrengen. Die Verkäufer wahren sich das Wiederkaufsrecht jährlich auf Ostern für 700 Reichstaler in 2 Raten zu 400 und 300 Talern. Nach Bezahlung der 400 Taler behält der Rentenempfänger die Nutzung des Kampes gegen Zahlung von jährlich 7 Talern bis zur Bezahlung der anderen Rate. Siegel des Ausstellers, und auf dessen Bitte, des Richters zu Hockerde Bernhardt Baeck, ehem. an Pressel, fehlen. Or., Perg., deutsch.